Äusserung zu den Vorschlägen : Schweiz. Frauenkammer, Mutterrat, Frauenkonsulta (siehe Staatsbürgerin No. 2, 1948, S. 2)

Autor(en): **Wirth, M.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **4 (1948)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-846453

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Äusserung zu den Vorschlägen:

Schweiz. Frauenkammer, Mutterrat, Frauenkonsulta

(siehe Staatsbürgerin No. 2, 1948, S. 2).

Keiner dieser Vorschläge will den Frauen ein **Recht** *einräumen, denn dadurch, dass die Petitionen in Zukunft durch von Frauen gewählte Gremien, statt durch die bisherigen grossen Frauenorganisationen, einzureichen wären, würde ja nichts an der Tatsache geändert, dass man nach wie vor vom guten Willen der Männer in Behörden und im Stimmvolk abhängig wäre und seine Eingaben nicht durch eigene vollwertige Mitglieder der Behörden vertreten lassen könnte, die ihre gewichtigen Stimmen hinter sich hätten.*

Es ist ganz offensichtlich, dass man mit der Einführung solcher Konsulten, oder wie sie sonst heissen mögen, nur die bei vielen Frauen bestehende Empörung und Unzufriedenheit in ungefährliche Bahnen ablenken will. Man würde damit die recht- und würdelose Stellung der Schweizerin in Staat und Gemeinde nur verlängern und unsern Gegnern durch Zustimmung der Frauenorganisationen zu diesen ganz überflüssigen Gremien, deren Funktionen ja heute schon durch die grossen Frauenorganisationen ausgeübt werden, nur das Argument in die Hand geben, diese Einrichtung sei eben das für die Schweizerverhältnisse Gegebene.

Es steht zu hoffen, dass sich die grossen Frauenorganisationen nicht dazu hergeben, durch ihre Mitwirkung oder Zustimmung zu den vorgeschlagenen **Abwegen** *die Erringung der einzig und allein in Betracht kommenden vollen Gleichberechtigung der Frau in Staat und Gemeinde in Frage zu stellen.*

Dass die Schweizerin einen andern Weg beschreiten muss, um zu ihrem Rechte zu kommen, als den bisherigen von Mannes Gnaden, ist klar. Warum verlangt man nicht bei den Behörden die Gewährung der vollen Gleichberechtigung wenigstens an diejenigen Frauen, die diese schriftlich verlangen und die auch die für den Stimmbürger verlangten Eigenschaften besitzen? Man könnte dann auch nicht mehr das ja noch nie bewiesene Argument ins Feld führen, die Frauen wollten die Rechte nicht. Es wäre doch gar zu absurd, diese Rechte den sie schriftlich verlangenden Schweizerinnen zu verweigern, während jeder einigermassen anständige **Ausländer** *sie nach einigen Jahren Aufenthalt* **kaufen** *kann, auch wenn er für unsere Institutionen keinerlei Interesse hat. Wenn man sich schon damit einverstanden erklärte, das Frauenstimmrecht stufenweise einzuführen, dann wenigstens auf diese Weise, dass diejenigen Frauen, die ihre gegenwärtige würdelose und unverdiente Stellung im Staat so bitter empfinden, wenigstens die gleiche Möglichkeit zur Erringung der* **Bürgerrechte** *erhalten wie die* **Ausländer.**

Die gegenwärtige unsichere Weltlage allein schon sollte Anstoss genug sein, endlich alle Kräfte auch in unserm Lande zu mobilisieren, denn nachdem ja Alle vom Schicksal des Landes betroffen werden, ist es unsinnig, die Beschlüsse nur durch die eine Hälfte fassen zu lassen, die Folgen aber für Alle wirksam zu machen. *M. Wirth.*